

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1860

27 (1.4.1860)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 27.

Durlach, Sonntag den 1. April

1860.

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Durch die Post bezogen 2 fl. 8 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags.

Die Namen

der Ständemitglieder sind wir unseren Lesern noch schuldig und wollen heute einen Theil der Schuld damit abtragen, daß wir die Mitglieder der zweiten Kammer, gruppiert nach ihrer Abstimmung in der Konfordsatzfrage, benennen:

Präsident: Jungmanns, Ministerialdirektor.

a. Für den Kommissionsantrag haben gestimmt:

Achenbach, Obergerichtsadvokat in Mannheim.

Allmang, Pfarrer in Heddesheim.

Artaria, Kunstbändler in Mannheim.

Bär, Bürgermeister in Eichstetten.

Bausch, Oberamtmann in Karlsruhe.

Blankenborn-Kraft, Partikulier in Müllheim.

Dieb, Ministerialrath in Karlsruhe.

Faller, Stadtdirektor in Freiburg.

Federer, Rothgerber in Ehrenstetten.

Fingado, Oberamtmann in Emmendingen.

Fric, Professor in Freiburg.

Friedrich, Gastwirth in Durlach.

Fröblich, Regierungsrath in Freiburg.

Gottschalk, Pfarrer in Pforzheim.

Gschrey, Bürgermeister in Ettenheim.

de Haan, Gastwirth in Nastatt.

Hägelin, Oberamtsrichter in Freiburg.

Haus, Landwirth in Neufreistett.

Heinze, Lederfabrikant in Weinheim.

Heuser, Gemeinderath in Mannheim.

Hildebrandt, Hofgerichtsrath in Bruchsal.

Kapferer, Fabrikant in Waldfird.

Kimmig, Babinhaber in Petersthal.

Kirsner, Apotheker in Donaueschingen.

Kittel, Buchbändler in Karlsruhe.

Kraus, Kaufmann in Heidelberg.

Krausmann, Bürgermeister in Heidelberg.

Kühwieder, Ministerialrath in Karlsruhe.

Lamey, Professor in Freiburg.

Lenz, Holzhändler in Pforzheim.

Mays, Hofgerichtsrath in Mannheim.

Muth, Oberkirchenrath in Karlsruhe.

Paravicini, Posthalter in Bretten.

v. Runkel, Bürgermeister in Wertheim.

Schaaff, Kreisdirektor in Freiburg.

Seufert, Gastwirth in Guntenshausen.

Spohn, Ministerialrath in Karlsruhe.

Steinam, Bürgermeister in Tauberbischofsheim.

Steiner, Bürgermeister in Konstanz.

v. Stockhorn, Hofgerichtsdirektor in Freiburg.

Stüber, Kaufmann in Karlsruhe.

Wagner, Professor in Vahr.

Wahrer, Bürgermeister in Durlach.

Walli, Ministerialrath in Karlsruhe.

Weber, Bürgermeister in Dehnsbach.

b. Gegen den Kommissionsantrag haben gestimmt:

Bär, Ministerialrath in Karlsruhe.

Burger, Ministerialrath in Karlsruhe.

Dahmen, Bürgermeister in Sulzbach.

Fischler, Bürgermeister in Möhringen.

v. Gleichenstein, Landwirth in Rühlinsbergen.

Kamm, Bürgermeister in Beuern.

Lauber, Landwirth in Binzen.

Prestinari, kath. Oberkirchenrathsdirektor in Karlsruhe.

Regenauer, Staatsrath in Karlsruhe.

Rothhirt, Oberhofgerichtsrath in Mannheim.

Rutschmann, Posthalter in Thingen.

Schmalholz, Amtsrevisor in Wolfach.

Schwarzmann, Oberamtmann in Achern.

Sieb, Oberamtsrichter in Offenburg.

Ulrich, Werkmeister in Ettlingen.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

(Wiederholt aus einem Extrablatt.) Durlach, 30. März, Nachm. 4 Uhr. Coeben trifft die Nachricht ein, daß die zweite Kammer den Kommissionsantrag in der Konfordsatzfrage mit 45 gegen 15 Stimmen **angenommen** hat. Derselbe geht bekanntlich dahin: Se. Königl. Hoheit den Großherzog in einer Adresse zu bitten, die Konvention außer Wirksamkeit zu setzen.

Das Ergebnis der zweitägigen ständischen Beratungen in der Konfordsatzfrage ist den Lesern durch ein Extrablatt bekannt geworden. Wir tragen nach, daß folgende Redner gesprochen haben. Am ersten Tage: die beiden Ministerialkommissäre von Meysenbug, Staatsminister und von Stengel, Minister des Innern und der Justiz, der Berichterstatter Hildebrandt, Fingado, Walli, Fischler, Prestinari, Achenbach, Kirsner, Bär von Karlsruhe und Rothhirt. Am zweiten Tage: Muth, von Stengel, Allmang, Sieb, Kamm, Fric, Mays, Faller, Ulrich, Schaaf, Wagner, Dahmen, Spohn, von Gleichenstein, Artaria, Prestinari, Lamey, Regenauer, von Meysenbug und der Berichterstatter. Auf das Wort haben wegen vorgerückter Zeit verzichtet: Krausmann, Federer, de Haan, Heinze, Steiner und Gschrey. Es waren mit dem Kommissionsantrag drei Anträge gestellt. Der erste, Seitens des Abgeordneten Fischler ging auf motivirte Tagesordnung u. erhielt 12 Stimmen, der zweite, Seitens des Abgeordneten Bär auf Reclamation der zur ständischen Zustimmung gehörigen Artikel (Bissings Antrag) erhielt 14 Stimmen, der Kommissionsantrag endlich, wie bereits angegeben, 45 Stimmen, worunter 18 von Katholiken.

Der Brandstifter Christian Deutsch von Reichenbach bei Freiburg ist zum Tod verurtheilt worden.

Deutschland.

Die neue österreichische Anleihe beträgt 200 Millionen Gulden, wird in Stücken zu 500 Gulden ausgegeben und werden 5 Proc. Zinsen bewilligt. Die Anleihe wird durch halbjährige Ziehungen innerhalb 57 Jahren zurückgezahlt. Der höchste Gewinn beträgt 300,000, der kleinste 600 Gldn. Der Emissionskurs ist auf 100 festgestellt. Ein Fünftel der subscribirten Summen wird in Nationalanleihe **al pari** an Zahlungsstatt angenommen. Die Einzahlung geschieht in zehn Raten, die letzte im Oktober 1861. Subskriptionen werden bis zum 7. April angenommen. Die Publikation ist wahrscheinlich schon erfolgt.

Die 25,000 Ochsen, um die das österreichische Heer gekommen ist, sollen kein zu starker Druckfehler sein. Es gehörte zu den Kunststücken der Betrüger-Compagnie bei der Verpflegung, dieselbe Partie Ochsen von einer Station zur andern zu führen und überall sich Empfangscheine ausstellen

zu lassen, so daß die fetten Ochsen 3-mal bezahlt wurden. Als der Waffenstillstand von Villafranca abgeschlossen wurde, hatten die Lieferanten noch mehrere tausend Ochsen zu liefern, die sie noch nicht gekauft hatten. Schnell schlossen sie Scheinkäufe zu den höchsten Preisen ab, um von der Regierung bedeutende Entschädigungssummen fordern zu können. Auf kaiserlichen Befehl wurden 60,000 Simer Wein für die italienische Armee bestellt. Der betreffende Weingroßhändler hatte den Wein per Simer zu 12 Gulden unter der Bedingung zu liefern, daß er ihn zu 8 Gulden zurückzunehmen habe, wenn er nicht angenommen würde. Der Wein wurde in der That zurückgeschickt, die Armee bezahlte aber trotzdem die ganze Summe.

Das Tischrücken war Mode, als Alexander v. Humboldt am Hofe zu H. weilte. Vergeblich drang man in ihn um eine Erklärung. Excellenz, rief eines Abends Prinz H., kommen Sie schnell, jetzt habe ich im Nebenzimmer den Tisch mit eignen Augen tanzen sehen. Die Prinzessinnen kommen ihm kaum nach! Was sagen Sie dazu? — „Was soll ich sagen,“ antwortete der große Naturforscher, „der Klügere gibt endlich nach!“

Im Frühjahr v. J. entsprang ein Kaufmann in Berlin aus dem Schuldgefängnis, indem er das Bettzeug der Anstalt zerschnitt und als Strich benutzte. Er ward deshalb wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Beschädigung fremder Sachen zur Untersuchung gezogen, aber in zwei Instanzen freigesprochen, weil angenommen wurde, daß ihm der rechtswidrige Vorfall gemangelt und er nur die Absicht der Flucht gehabt habe, als er die Beschädigung vornahm. Der Angeklagte habe nicht um zu beschädigen das Bettzeug beschädigt, sondern um seine Flucht zu bewerkstelligen.

Die Berliner Taschendiebe sehen streng darauf, daß die Kirchgänger keinen Brunk mit eittem Gold und Schmuck treiben. Sie nehmen ihnen regelmäßig ab, was mehr ist, als der Groschen in den Klingelbeutel.

Berlin. Im „Deutschen Beobachter“ spricht sich ein „Landwehrmann“ unter Hinweisung auf den 17. März, als den Jahrestag des Aufrufs „an mein Volk“ und der „Verordnung über die Organisation der Landwehr“ in folgender Weise über die neuen Heeresvorlagen, insbesondere über die durch dieselben beabsichtigte tatsächliche Aufhebung der Landwehr aus: . . . „Niemand ist weiter als wir davon entfernt, der Regierung die Mittel zu versagen, wenn es darauf ankommt, die Ehre und Unabhängigkeit des Landes zu schützen. Wenn eine Gefahr vorliegt, welche diese Güter bedroht, dann muß — und bräche das Herz darüber — der letzte Junge und der letzte Thaler geopfert werden; wir rechten auch nicht darüber, ob eine Gefahr wirklich droht oder nicht, denn der Regierung stehen reichere Mittel, dies zu beurtheilen, zu Gebote, als uns; aber wir rechten darüber: daß man den alten bewährten Schild des Landes zerbrechen will, in demselben Augenblicke, in welchem eine Gefahr vor der Thür sein soll. Und was will man an dessen Stelle setzen? Rund heraus gesagt: denselben Schild, der schon einmal zertrümmerte und auf dem eben jetzt Oesterreich blutet und, was das Schlimmste ist, darbt, indem ihm die Mittel abgehen, seine ehrenvollen Wunden zu heilen und seinen Leib zu kräftigen. Wollt Ihr zur Unterstützung der Diplomatie bloß demonstriren, so ist dazu allerdings die Landwehr nicht geeignet. Dazu reicht die Linie in erster Reihe aus, und wenn eben die Mobilmachungen große Uebel zu Tage gelegt haben, so beweist das nichts gegen die Landwehr, sondern gegen die Politik; ja wir behaupten, daß gerade die Vortrefflichkeit der Landwehr sich darin bewährt hat, daß durch sie diese Politik eine nachträgliche Kontrolle erhielt, welche die Schäden besser zum Bewußtsein des Volkes brachte, als alle Kammern und Presorgane dies vermögen. Die Landwehr ist keine bloß militärische Institution, sie ist ein Correlat unseres Verfassungslebens, und mit ihm bricht mehr zusammen, als das bloß militärische Auge zu überblicken vermag. Wird die Landwehr beseitigt und kommt es zum Kampfe, dann wird man zu spät beahren, daß die gut gedrillten Bataillone unserer jungen Mannschaften wohl dem Feinde ebenbürtig gegenüberstehen, daß aber die rasche Entscheidung nur durch die Männer herbeigeführt werden kann, welche

reif an Geist und Körper, brüt und ausgefüttert, mit Sehnen in Arbeit erstarrt, mit Herzen, die Gott, König und Vaterland und mit diesem die Scholle, Weib, Kind und Gut umschließen. Sie wollen nicht den Krieg, sondern dessen Ende, sie, verlegt in Allem, was ihnen lieb ist, tragen den rechten Groll, den rechten Haß in sich, um, wie ebendem, den Spießgesellen, welche auf afrikanischem Boden vorbereitet sind, an der deutschen Grenze die Hirnschädel zu zerschmettern. Ohne Volkskrieg kein Sieg, und ohne Landwehr kein Volkskrieg!“

In Pesth lebt ein Advokat, dessen vierjährige Ehe mit zehn Kindern gesegnet ist: im ersten Jahre gebar ihm seine Frau Drillinge, im zweiten und dritten jedes Mal Zwillinge und im vierten abermals Drillinge. Die Drillinge starben, die Zwillinge aber befanden sich gesund und munter.

In Mainz, wo die größte deutsche Bundesfestung ist, lebte ein Franzose und erteilte Unterricht. Einer seiner Schüler war der Sohn eines österreichischen Stabsoffiziers. In dem Arbeitszimmer des Offiziers wurde der Unterricht erteilt und an den Wänden hingen die Zeichnungen und Pläne der Festungsanlagen, der geheimen unterirdischen Minen und Gänge etc. Der Franzose zeichnete sie ab und schickte sie nach Frankreich, an einen Ort, wo man sie theuer bezahlte. Der Mann ist verhaftet.

Das arme Kurhessen, das so viel für seine Verfassung von 1831 gelitten hat, behält Unrecht. Von allen Stimmen im Bundestage haben sich nur 3 für 1831 erklärt: Preußen, die sächsischen Herzogthümer und die freien Städte, alle andern für 1852. Es handelte sich aber um mehr als ein paar mehr oder weniger liberale Verfassungsparagraphen.

In Berlin, das jetzt 540,000 Einwohner zählt, beschäftigen sich mit Einschluß des Apfelwein-Doctor Petch an 1600 Aerzte mit der Heilkunde, so daß auf etwa 337 Seelen immer ein Arzt kommt. Man rechnet aber auch, daß in Berlin immer die 10. Familie ein Einkommen von über 2500 Thaler hat. (?) (Man nimmt also an, daß Leute, die viel zu verzehren haben, viel Geld brauchen.)

Die Gewehrfabrik zu Amberg in Baiern hat alle Hände voll zu thun, sie muß monatlich 1000 Stück gezogene Gewehre nach dem System von Podewil fertig bringen und hat zur Bestreitung der diesjährigen Kosten 800,000 fl. angewiesen erhalten.

Frankreich.

Der Elberfelder Zeitung schreibt man aus Paris: Kaiserin Eugenie sagte vor einigen Tagen zu einer Dame, für welche sie alte Erinnerungen der Zuneigung bewahrt hat: „Die Napoleonische Dynastie hält an der Ehre, Frankreich die Grenzen wiederzugeben, die es besaß, als es zum erstenmal Herr seiner Geschichte wurde; es ist das eine zwischen Louis und mir abgemachte Sache, um dem kaiserlichen Prinzen die Erbfolge zu sichern, und um uns unser Glück von Parvenus (Ludwig Napoleon hat sich dieses Ausdrucks bedient) vergeben zu machen, müssen wir große Dinge thun und die Grenzen des Landes bis zum Rhein ausdehnen.“

England.

Die Königin Viktoria hat eine unüberwindliche Abneigung gegen den Tabak, in ihrer Nähe darf Niemand rauchen und ihre Söhne müssen sich ebenfalls des Rauchens enthalten, was besonders für den Prinzen Alfred, der Seemann ist, eine sehr schwere Aufgabe sein soll.

Ostern kommt der Prinz von Wales, der englische Thronerbe, nach Coburg zum Besuch.

Ein englischer Soldat (Selzmann, ein Deutscher), stationirt zu Parkhurst auf der Insel Wight, hatte gegen die bestehende Anordnung den Bart seiner Oberlippe abrasirt und ist wegen dieses welterschütternden Vergehens jetzt dabin verurtheilt worden, die Caserne nicht eher wieder zu verlassen, bis ihm der Bart wiederum ausreichend gewachsen ist!

Italien.

Aus Rom wird berichtet, daß ein päpstliches Breve angeschlagen ist, welches die größere Excommunication und andere kirchliche Strafen gegen die Urheber, Beförderer, Helfer, Rathgeber und Anhänger der Rebellen, Usurpation und Invasion in den Kirchenstaaten schleudert.

Was ist und bedeutet Savoyen und Nizza, die gegenwärtige Beute Frankreichs? Die sardinischen Provinzen Chambray, Annecy und Nizza, in zehn Kreisen eine Bevölkerung von 738,430 Seelen, die Heerstraße am südlichen Ufer des Genfersees nach dem Simplon, die Alpenpässe, von wo aus Frankreich jeden Augenblick auf die Lombardei und Piemont wie ein Haar herabstoßen kann, und Italien liegt ihm wie ein machtloser Raub zu Füßen.

Mazzini hat einen Brief an Viktor Emanuel über die Abtretung Savoyens erscheinen lassen. „Das Schicksal Savoyens,“ heißt es in demselben, „von einem geheimen Vertrage zwischen einem Despoten und einem Minister (Cavour) abhängig machen, ihnen die Macht lassen, das Vaterland von sechsmaalhunderttausend Menschen zu bestimmen, das hiesige zu den Jahrhunderten zurückzuführen, in welchen die Raubritter, die zu Fürsten geworden, Städte für Gold veräußerten; es hiesige das Banner Piemonts mit einem unauslöschlichen Flecken besudeln. Dort, inmitten der Alpen, zwischen Frankreich und Italien war die Wiege Ihrer Familie, von dorthier breitete dieselbe ihre Macht über den Boden Italiens aus. Das gehorsame und, obgleich unterdrückte, doch getreue Savoyen war der Stützpunkt Ihres Hauses. Acht Jahrhunderte lang gab es Ihrem Hause sein Blut und sein Geld, und heute — wollen Sie dieses Land fremden Despotismus überlassen, in der Hoffnung, Ihre Besitzungen mit der Hilfe eines Andern zu vermehren? Sie haben geschworen, Savoyen die von der Verfassung gewährleistete Freiheit unverletzt zu erhalten, und jetzt wollen Sie durch einen Handel, der verhängnisvoll für Alle, schimpflich für Sie ist, indem Sie die Verfassung verletzen und jede Dankbarkeit in den Wind schlagen, es wagen, Savoyen zu sagen: „Von nun an ist jede Freiheit in dir erstickt, ich fetzte dich an das Land, wo die Tyrannei eines einzigen Mannes und Savoyens und Lambessa jede Kundgebung des Gedankens ersticken!“ Am Schlusse ruft Mazzini dem Sardenkönig noch zu: „Der Plan der Abtretung Savoyens wird ernstere Folgen haben, als man glaubt. Wird er ausgeführt, so werden wir ihn als Verrath an dem Lande und an der Verfassung betrachten und nach dieser Ueberzeugung handeln.“

Amerika.

Aus New-York, 10. März, wird der „National-Blg.“ von einem neuen Fortschritt gemeldet: Zu dem amerikanischen Creditwesen hat so eben Wisconsin einen glänzenden Beitrag geliefert. Es hat ein Gesetz erlassen, wodurch alle gerichtliche Hilfe zur Beireibung von Schulden (ausgenommen solche, für die ein Faustpfand oder Hypothek verschrieben ist) abgeschafft wird. Alle Schulden, die nicht unter den Begriff der Darlehen gegen Pfand fallen, sollen Ehrenschulden sein. Es gibt eine Anzahl Blätter im Westen, die im vollen Ernste über dieses Gesetz entzückt sind und es als den Beginn einer neuen Aera im Creditwesen bezeichnen, denn — „es wird dadurch der Credit auf seine rechte Basis, auf das Vertrauen, das ein Mensch zur Redlichkeit, Thätigkeit und Geschicklichkeit eines andern hat, zurückgeführt werden,“ wie der „Anzeiger des Westens“ bemerkt. Dazu sagt ein hiesiges Blatt bitter genug: „Wenn solche utopische Maßregeln in der Praxis eingeführt werden, kann das durch zweierlei Sorten von Menschen geschehen. Für die Abschaffung der Todesstrafe stimmen einerseits alle humanen Theoretiker oder theoretischen Humanisten; es würden aber auch andererseits alle überführten Raubmörder dafür stimmen!“ Und natür-

lich werden die gesetzgebenden Schuldner von Wisconsin nicht zu dem ersten, sondern zum zweiten Gliede dieser Vergleichung gestellt. „Vielleicht,“ sagt jenes Blatt an einer andern Stelle, „ist es für Wisconsin ein Glück, wenn es nicht mehr geborgt bekommt und sich mit dem, was es hat (einen Schleier über die Frage, wie es dazu gekommen ist!) einrichten lernt. Vielleicht können diejenigen, die sonst in Versuchung gekommen wären, nach Wisconsin Credit zu geben, von Glück sagen, daß es jetzt selbst ruft: Was ihr uns borgt, geht auf eure Gefahr; wir, als Ehrenmänner, die wir sind, bezahlen nur, wenn wir wollen, nicht wenn wir müssen.“

Nr. 25 des Wochenblattes enthält eine Mittheilung aus der Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins vom 22. Febr. d. J., welche den Unterzeichneten zu einigen Gegenbemerkungen, beziehungsweise Berichtigungen veranlaßt.

Die daselbst gemachte Angabe, „daß die Lehrer des Bezirks seit einigen Jahren es unterlassen haben, landwirthschaftlichen Unterricht zu ertheilen,“ ist wenigstens hinsichtlich des diesseitigen Bezirks völlig unrichtig. In den öffentlichen Prüfungen konnte sich Jeder, welcher an der Jugendbildung Interesse nimmt, überzeugen, daß von nicht wenigen Lehrern theoretischer und praktischer Unterricht, theilweise mit Eifer, Aufopferung und Erfolg, so weit es die Verhältnisse gestatten, ertheilt wird. Allen Lehrern muß bekannt sein, daß in allen Schulen der theoretische Unterricht, insofern die Ertheilung des praktischen unthunlich ist, nach Maßgabe des allgemeinen Lehrplanes und der diesseitigen besondern Anordnungen in Verbindung mit dem naturgeschichtlichen Unterricht gegeben werden soll. In der Fortbildungsschule sind besondere Gegenstände aus der Landwirthschaft je nach den Ortsverhältnissen zu behandeln. In einigen kleinern Ortschaften, welche höherer Anordnung zufolge von der Pflege einer Obstbaumschule entbunden worden sind, ist dennoch der theoretische Unterricht zu ertheilen.

Die Hindernisse, welche sich diesem, so lang er sich in den der Elementarschule angemessenen Schranken hält, nützlichen Unterrichte entgegenstellen, dürften weniger in dem Lehrplan, den Lehrern und ihren Behörden, als in dem Umstand zu suchen sein, daß Mangel an rechter Würdigung und Schwierigkeiten wegen des nöthigen Geländes, wohl auch einer angemessenen Belohnung den Eifer einzelner Lehrer zu heben nicht geeignet sind. Wenn es auch einzelne Lehrer gibt, welche in diesem Gebiet etwas fremd sind, weil sie früher keine Gelegenheit zur Erwerbung landwirthschaftlicher Kenntnisse und Erfahrungen hatten, so fehlt es denselben keineswegs am guten Willen, wo man ihnen freundlich entgegenkommt und sie bereitwillig unterstützt.

Seit längerer Zeit haben die jüngeren Lehrer im Lehrer-Seminar zu Karlsruhe Gelegenheit, in die für ihre Stellung wichtigsten Zweige der Landwirthschaft eingeführt zu werden. So ist auch aus dem dieser Tage erschienenen Prüfungsprogramm zu ersehen, wo S. 16 die im abgewichenen Schuljahr behandelten Gegenstände also beschrieben sind: I. Classe: Praktische Beschäftigung in den Gärten der Anstalt zur Erziehung und Pflege der Obstbäume, Reben und Kriechgewächse. Das Wichtigste aus der unorganischen Chemie; der landw. Hausthiere; Viehzucht. II. Classe: Das Wichtigste aus der Bodenkunde, der Bodenbearbeitung und die dabei gebrauchten Werkzeuge; Düngerlehre, Erziehung und Pflege der Obstgewächse.

Wir müssen auch der Ansicht, daß wegen der Ueberfüllung der obern Klassen in den meisten Landschulen die Lehrer an diesem Unterrichte verhindert seien, entgegenreten. Abgesehen davon, daß die Ueberfüllung nur in ganz wenig Schulen des Bezirks wirklich stattfindet, so hindert dieser Umstand keineswegs so, daß nicht einiger theoretischer, und in freien Stunden praktischer Unterricht ertheilt werden könnte, wenn die angegebenen Verhältnisse nicht wären. — Ein letzter, nur angedeuteter Grund, warum manche Lehrer sich an diesem Unterrichte weniger betheiligen sollen, kann wohl kaum ernstlich gemeint sein und dürfte besser nicht ausgesprochen worden sein. Denn die diesseitigen Lehrer, wir sind es überzeugt, halten von der Landwirthschaft viel zu hoch, als daß sie nicht von ihrer Seite, so viel die Ortsverhältnisse und der Bildungsstand der Schule gestatten, die Bestrebungen des Vereins gern unterstützen wollten, wenn sie andererseits die zu Entfernung der ange deuteten Hindernisse beitragende freundliche Mitwirkung und Aufmunterung zu erhalten hoffen dürfen.

Aufforderung.

Nr. 3719. Johann Jakob Watzel von Hohenwetterbach, Soldat beim Gr. 3. Infanterieregiment, hat sich heimlicherweise aus seiner Heimath entfernt und soll sich nach Amerika begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. und in die Kosten verurtheilt würde. Zugleich wird die Beschlagnahme sei-

Nr. 3967. Die Brodtaxe wird vom 1.-15. April folgendermaßen regulirt:

I. Weißbrod.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	9 Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	13 "
Weißbrod zu 6 fr.	27 "

II. Halbweißbrod in langer Form.

Ein zweipfündiger Laib soll kosten	9 fr.
Ein vierpfündiger Laib	17½ fr.

III. Schwarzbrod in runder Form.

Ein zweipfündiger Laib soll kosten	7 fr.
Ein vierpfündiger Laib	14 fr.

Durlach, den 30. März 1860.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

nes Vermögens angeordnet und um Fahn-
dung auf ihn gebeten.

Signalement.
Alter: 26 Jahr, Größe: 5' 4" 1"
Körperbau: mittel, Gesichtsfarbe: gesund,
Augen: braun, Haare: blond, Nase: groß.
Durlach, 30. März 1860.
Großherzogl. Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.
Nr. 3794. Christian Claus, ledig,
von Hohenwettersbach, beabsichtigt nach
Nordamerika auszuwandern.
Etwaige Ansprüche an solchen sind
Dienstag, 10. April,
Vormittags 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Durlach, 27. März 1860.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.
Nr. 3908. Michael Wittmann Ehe-
leute von Spielberg beabsichtigen nach
Nordamerika auszuwandern.
Etwaige Ansprüche an solche sind
Dienstag, 10. April,
Vormittags 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Durlach, 27. März 1860.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.
Nr. 3919. Die Bürgermeister wer-
den aufgefordert, die Tabellen über die
Polizei- und Feldpolizeistrafen innerhalb
drei Tagen
anher vorzulegen.
Durlach, 30. März 1860.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Mastvieh- und Fruchtversteigerung.
Nr. 510. Auf der Gr.
Domäne Stutensee
werden

Mittwoch, 4. April,
Nachmittags 3 Uhr,
öffentlich versteigert:
6 fette Ochsen,
3 fette Kühe,
1 Kalb

und ferner:
50 Malter Korn
40 " Gerste
20 " Winterwei-
zen und
40 " Haber.

Carlsruhe, 27. März 1860.
Großh. Gutsverwaltung.

Liegenschaftsversteigerung.
[Durlach.] Die Erben des Handlungs-
dieners Heinrich Deder von hier
lassen
Montag, 2. April,
Nachmittags 2 Uhr,
im hiesigen Rathhause folgende Liegen-
schaft nochmals öffentlich verkaufen:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stal-
lung und 4 Ruthen alten oder 8
Ruthen 83 Fuß neuen Maßes Gar-
ten dabei, an der Hauptstraße hier,
am Ende des Gäßchens zwischen
Kaufmann F. Unger und Ankerwirth

Regulirung der Fleischpreise betreffend.
Nr. 3966. Für die erste Hälfte des Monats April kostet das Pfund Kalb-
fleisch 11 kr., die übrigen Fleischpreise bleiben unverändert.
Durlach, den 30. März 1860.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.
G. Steinmetz, Haus Nr. 10. An-
schlag 2600 fl.
Durlach, 8. März 1860.
Bürgermeisteramt.
Der Stellvertreter:
Knaus.

Privat-Anzeigen.
Fahrnißversteigerung.
Der Unterzeichnete wird in seiner
Wohnung, Lammstraße Nr. 6, die ihm
übergebenen Fahrnisse binnen 10 Tagen
einer öffentlichen Steigerung aussetzen,
und setze das verehrliche Publikum in
Kenntniß, daß ich bis zu dieser Zeit noch
Gegenstände aller Art zum Versteigern
annehme und verspreche prompte Bedie-
nung. Durlach, 28. März 1860.
Öffentliche Versteigerungsanstalt
von Jakob Haurp.

Dankagung.
Durch die liebevolle Theilnahme wäh-
rend der längeren Krankheit unserer nun
in Gott ruhenden Gattin und Mutter,
Dorothea Hochschild, sowie durch die
zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte
fühlen wir uns verpflichtet, dafür unsern
innigsten Dank auszusprechen.
Durlach, 28. März 1860.
Die Hinterbliebenen.

Dickrüben
sind einige Löcher zu verkaufen bei
Beutenmüller.
Neue holl. Sardellen & Häringe,
seinst marinirte Häringe & Capern
empfiehlt billigt **Carl Grimm.**

Lehrlingsgesuch.
Ein ordentlicher Mensch, der Lust hat
die Waffenschmiedprofession zu erlernen,
kann diese Oftern in die Lehre genom-
men werden. Näheres im Kontor d. Bl.

Zu vermieten
auf 23. April d. J. ganz oder theilweise
der 2. Stock des Dreherischen Hauses bei
der Untermühle. Näheres: Leopolds-
straße Nr. 8.

Tanz- und Anstandsunterrichts-Anzeige.
Ich erlaube mir den geehrten Bewohnern von Durlach ergebenst anzuzeigen,
daß **Dienstag, 10. April,** im Saale des Gasthauses zur Krone dahier ein gründ-
lich bildender **Tanzkursus,** bestehend in **Präsentations- und Anstands-
lehre,** sowie in der **höheren Tanzkunst,** in welcher letzterer, außer den ge-
wöhnlichen Kundtänzen, **Française, Quadrille de l'ancien etc.** anständig und takt-
mäßig tanzen zu lernen, beginnen wird.
Geehrte Herren und Damen, welche daran Theil zu nehmen gesonnen, bitte
ich, vom 4. April an, wo ich persönlich wieder hier zu sprechen bin, in meiner
Wohnung — Gasthaus zur Krone — zu melden.
Auf Wunsch ertheile ich auch in Familiencirkeln, sowie einzelnen Personen
Privatunterricht.
Während meines Hierseins ertheile ich auch Herren und Damen Lectionen
im **Zitherspiel.**

Emil Liller jr.,
Tanz- und Institutlehrer aus Frankfurt a. M.
Berantwortlicher Redakteur: A. Siegrist. — Druck und Verlag von A. Dupp Buchdruckerei.

Anzeige und Empfehlung.
Der Unterzeichnete bringt hiermit seinen
Vorrath von allen Gattungen Möbel in
empfehlende Erinnerung; als Schifffoniere,
große und kleine Kommoden, Bettladen,
Ovaltheetische, Wasch-, Schreib-, Näh-,
Nacht- und eckige Tische, Rohr- und
Bretterstühle, Kleider- und Küchenschränke.
Durlach, 31. März 1860.
Jakob Haurp.

Vermiethung.
In der Herrenstraße Nr. 16 ist auf
den 1. April ein schönes Zimmer mit
oder ohne Möbel zu vermieten.

Die bei Fahrpostsendungen vorgeschriebenen
Begleit-Adressen
sind vorrätzig und werden sowohl buchweise als
einzeln abgegeben im Kontor d. Bl.
Impressen, als: Zahlungsbefehle,
Liquid-Erkenntnisse und
Vollstreckungsbefehle für die Bürgermeisterämter,
sowie Sterb- u. Todtenschauscheine und Sterb-
fallsanzeigen für die Leichenschauer sind nun
vollständig wieder vorrätzig bei
Buchdrucker Dupp in Durlach.

Goldcours vom 28. März 1860.

Pistolen	9. 314-324.
ditto Proussische	9. 554-564.
Holländische 10 fl.-Stück	9. 36-37.
Ducaten	5. 28-29.
20 Franken-Stücke	9. 164-174.
Engl. Sovereigns	11. 36-40.

Stadt Durlach.
Fruchtmärktepreise v. 31. März 1860.

Das Malter Weizen	— fl. — kr.
" " Neuer Kernen	15 fl. 26 kr.
" " Korn	10 fl. 23 kr.
" " Gerste	10 fl. 30 kr.
" " Haber	5 fl. 39 kr.
" Pfund Butter	24 kr.
4 Stück Eier 4 kr.	
Gingeführt wurden	445 Malter.
Aufgestellt waren	242 "
Summe des Vorraths	687 "
Verkauft wurden heute	573 "
Verbleiben aufgestellt	114 "

Gestorbene.
Durlach.
29. März: Gustav Regel, lediger Unterlehrer,
20 J. alt.
Wöschbach.
16. März: Peter Johann, W. Joh. Nepomut
Dehm, 4 J. alt.